Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha

Impressum
Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha
Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 36/2026e vom 04. November 2026 mit

Ortsübliche Bekanntgabe

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Flöha

Auf der Grundlage der §§ 88c Abs. 2 und 104 der Sächsischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat von Flöha am 29.10.2026 den Jahresabschluss der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2022 mit Beschluss Nr. SR/20261029/Ö7 wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	21.201.959,45 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	20.807.325,89 EUR
- einem ordentlichen Ergebnis von	394.633,56 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	1.128.163,78 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	196.570,49 EUR
- einem Sonderergebnis von	931.593,29 EUR
- Gesamtergebnis:	1.326.226,85 EUR

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.940.359,65 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	1.259.201,02 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	319.349,45 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	108.682,82 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	1.470.492,00 EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	114.159.036,84 EUR

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 394.633,56 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

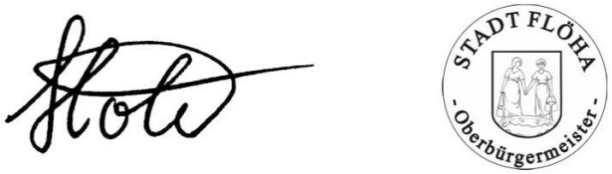
Der Überschuss des Sonderergebnis in Höhe von 931.593,29 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO erfolgt hiermit die Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2022.

Der Jahresabschluss liegt ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7, Zimmer 007, während der Dienstzeit von Montag bis Freitag jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Flöha, 03. November 2026



Volker Holuscha
Oberbürgermeister